

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Motion von Hanni Huggel, SP- Fraktion: Änderung der Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte**

**Autor/in:** [Hanni Huggel](#)

**Mitunterzeichnet von:** Baumann, Bühler, Chappuis, Dambach, Degen, Giger, Hänggi, Joset, Meschberger, Münger, Rüegg, Schweizer Kathrin und Würth

**Eingereicht am:** 29. Oktober 2009

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

### § 3 Stimm- und Wahlzettel

#### **Vorschlag einer Ziffer 3 ( neu):**

Beim Mehrheitswahlverfahren soll ein Hinweiszettel zum Stimmzettel beigelegt werden, auf dem die Namen, der bis zum festgelegten Datum ( VO §13a) offiziell eingereichten Kandidatinnen und Kandidaten mit Parteizugehörigkeit aufgelistet sind.

#### **Begründung:**

Bei den Neubestellungen der Behörden finden öfters Wahlen im Majorz- und Proporzverfahren statt. Meistens erscheinen mindestens vier Wochen vor den Wahlen allorts Plakate mit den Köpfen der nach Majorzwahlverfahren zu wählenden Kandidatinnen und Kandidaten. Gleichzeitig erhalten die Wahlberechtigten in ihrem Stimmkuvert die Listen für den Proporzwahlgang und den Zettel für die Majorzwahl mit der Anzahl leerer Zeilen, die der Zahl der Behördenmitglieder entspricht. Aber wie heissen denn die Kandidierenden schon wieder? In welcher Zeitung standen ihre Namen?

Da wäre es hilfreich, wenn man im Stimmkuvert bei allen Majorzwahlen, nicht nur wie bis anhin bei den Richterwahlen, einen Hinweiszettel fände, der klar als solcher definiert sein muss, auf dem die Namen der Kandidierenden und ihre Parteizugehörigkeit stehen, die bis zum entsprechenden Zeitpunkt mit 15 beglaubigten Unterschriften eingereicht worden sind.

Mit einer minimalen Änderung in der VO zum Gesetz über die politischen Rechte und wenig Aufwand kann man viel erreichen. Unser Anliegen ist es doch, dass möglichst viele Menschen an die Urne gehen und dass das Wählen möglichst einfach und übersichtlich ist.